

Drucksache Nr.: 073/2023

Dezernat II
Federführend: Steuern
Anlagen: 1

Az.: 620 kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	09.03.2023	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	14.03.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Hundesteuer.

Begründung:

Über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 14.02.2023 beraten.

Der Satzungsentwurf wurde entsprechend der Beschlüsse des Stadtrates überarbeitet und angepasst.

Im Wesentlichen enthält die Neufassung der Satzung nachfolgende Änderungen:

- Die Steuerermäßigung für Hundezüchter (Zwingersteuer) entfällt.
- Hunde, die als Jagdhunde in einem Jagdrevier der Stadt Neustadt an der Weinstraße von einem Jagdpächter eingesetzt sind, werden von der Hundesteuer befreit.
- Therapiehunde, die eine zertifizierte Prüfung abgelegt haben und für pädagogische oder therapeutische Zwecke eingesetzt sind, werden von der Hundesteuer befreit.

Neustadt an der Weinstraße, 21.02.2023

Oberbürgermeister